

Aus dem Bereich der Vereinten Nationen

Tätigkeiten · Nachrichten · Meinungen

Wirtschaft und Entwicklung

35. Generalversammlung: Thema Neugliederung — Stellung des Generaldirektors, Vertagung der ECOSOC-Reform, Rolle der Regionalkommissionen (19)

(Die folgenden Ausführungen setzen den Bericht in VN 1/1980 S.23f. fort.)

I. Erneut mit der Neugliederung des Wirtschafts- und Sozialbereichs der Vereinten Nationen hat sich die Generalversammlung befaßt. Dieses Thema wird seit dem im Anhang zu Resolution 32/197 enthaltenen Empfehlungen des ›Strukturausschusses‹ aus dem Jahre 1977 (vgl. VN 3/1978 S.73ff.) in jeder Generalversammlung auf der Basis von Berichten des Generalsekretärs und Initiativen der ›Gruppe der 77‹ (G-77) behandelt und dürfte auch weiterhin alljährlich dieses Hauptorgan beschäftigen. Die 35. Generalversammlung hat eine Resolution über das politisch vor allem für die Entwicklungsländer vordringliche Problem der Stellung des Generaldirektors für Entwicklung und internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit (vgl. VN 1/1979, S.11ff.) verabschiedet.

Die kontroverse Frage einer Erweiterung der Mitgliederzahl des Wirtschafts- und Sozialrats (ECOSOC) bei gleichzeitiger Abschaffung der ihm nachgeordneten Gremien wurde auch 1980 nicht gelöst. Die Beratung wurde mit einem Beschluß, der im Anhang den Resolutionsentwurf der G-77 vollständig wiedergibt (UN-Doc.A/Dec/35/439 vom 16.12.1980) auf den Herbst 1981 mit der Maßgabe vertagt, daß zwischenzeitlich weitere Konsultationen stattfinden sollen. Bei dem heiklen Thema, ob der ECOSOC in Zukunft als Ausschuß mit unbegrenzter Mitgliederzahl ausgestaltet oder als Gremium mit beschränktem Mitgliederkreis erhalten bleiben soll, hat der Entwurf eine Klärung der Fronten gebracht. Das Gewicht, das die G-77 ihrem Vorschlag beimißt, erklärt sich aus den internen Problemen dieser Gruppe, der es nahezu unmöglich ist, alle in ihr vertretenen Interessenströmungen bei der Verteilung von Mitgliedschaften in nachgeordneten Gremien des ECOSOC angemessen zu berücksichtigen. Das Interesse vieler Staaten, an allen Sitzungen des ECOSOC teilnehmen zu können, wenn ein sie berührendes Thema behandelt wird, erscheint größer als das Interesse an einer zügigeren Arbeitsmethode eines Gremiums mit begrenzter Mitgliederzahl und ständiger Mitarbeit in womöglich nur einem nachgeordneten Ausschuß. Andererseits wird vorgetragen, daß die derzeitige Mitgliederzahl des ECOSOC von 54 für eine effiziente Arbeitsweise ohnehin zu groß sei, so daß kaum ein Unterschied zur unbegrenzten Teilnahme aller bestehe. Schließlich ist auch nicht zu verkennen, daß die oft nur formelle Bestätigung der in Unterausschüssen erarbeiteten Ergebnisse im ECOSOC nahezu als eine Farce empfunden wird.

Offen bleibt, auf welcher Linie eine Einigung erzielt werden wird. Interessant ist, daß nach

den Vorstellungen der G-77 eine effiziente ECOSOC-Arbeit dadurch erreicht werden soll, daß jedes Mitgliedsland einen offiziellen ECOSOC-Vertreter erhält. Damit würde neben dem Ständigen Vertreter bei den Vereinten Nationen jeder UN-Mitgliedstaat einen ständigen ECOSOC-Vertreter haben, der nicht mit dem UN-Botschafter identisch zu sein braucht.

Wie schon in VN 1/1980 S.23 erwähnt, soll eine Anzahl nachgeordneter Gremien aufgelöst werden. Die Abschaffung wird damit begründet, daß der jeweilige Sachbereich durch die unmittelbare Behandlung im ECOSOC selbst an politischem Gewicht gewinnt. Andererseits kann nicht übersehen werden, daß das Bestehen eines besonderen Gremiums mit sachorientiertem Teilnehmerkreis einem Sachbereich vielfach größere Beachtung verschafft. Statt dessen sollen Themen wie beispielsweise Bevölkerungsfragen einschließlich des Welt-Bevölkerungs-Aktionsplans, Frauenfragen, Sozialentwicklung, Wissenschaft und Technologie, natürliche Hilfsquellen oder transnationale Unternehmen in sachbezogenen Sitzungen im Verlauf von zwei Jahren vom ECOSOC selbst behandelt werden.

Die Debatte über den Resolutionsentwurf wird fortgeführt. Viele Fachinteressen in Mitgliedsregierungen sind berührt. Eine Einigung wird sich nicht leicht erzielen lassen, und es fragt sich, ob die Auseinandersetzungen der Mühe wert sind.

II. Die einzige von der 35. Generalversammlung verabschiedete Resolution zum Neugliederungsthema (A/Res/35/203 v. 16.12.1980) betrifft den Problembereich VIII der Strukturresolution 32/197, nämlich die Sekretariate im Wirtschafts- und Sozialbereich. Der umfassende Bericht des Generalsekretärs (A/35/527 v. 21.10.1980 mit Corr.1) wird zur Kenntnis genommen. Er enthält eine Darstellung der getroffenen Maßnahmen und der bestehenden Problematik (vgl. VN 1/1980 S.23). Die Resolution zielt erneut auf eine Stärkung der Stellung des Generaldirektors ab und verlangt, daß alle Berichte an den Generalsekretär über ihn laufen oder ihm zur Kenntnis gebracht werden. Der Generalsekretär wird aufgefordert, der 36. Generalversammlung über das Ergebnis zu berichten und einen revidierten Organisationsplan vorzulegen. Der im Bericht des Generalsekretärs enthaltene gegenwärtig geltende Organisationsplan zeigt den Generaldirektor zwar in Stabsfunktion und über den Hauptabteilungen, doch gewissermaßen ›freischwebend‹, ohne Eingliederung in die Hierarchie. Die Resolution 35/203 basiert voll auf der Strukturresolution 32/197 und enthält außer dem Verlangen nach wirksamerer Umsetzung keine Änderung der seinerzeit im Kompromiß beschlossenen Funktionen und Stellung des Generaldirektors.

III. Neben der Kenntnisnahme von zwei weiteren Berichten des Generalsekretärs über die Maßnahmen zu Problembereich VI (Planung, Programmgestaltung, Haushalt und Evaluierung; A/35/540 v. 17.10.1980) und die Organisation einer einheitlichen Beitrags-

ankündigungs-Konferenz (A/C.2/35/9 v. 13.11.1980) hat die 35. Generalversammlung in einem weiteren Beschluß (A/Dec/35/440 v. 16.12.1980) den umfangreichen Bericht über die Neugliederungsmaßnahmen für die UN-Regionalkommissionen (A/35/546 v. 23.10.1980) zur Kenntnis genommen, die von den Kommissionen beschlossenen Prioritäten für 1981 bestätigt und die Regionalkommissionen aufgefordert, die Empfehlungen zur Neugliederung für ihren Bereich weiter zu behandeln und der 36. Generalversammlung zu berichten.

Der genannte Bericht enthält eine aufschlußreiche und gründliche Darstellung vieler Details bezüglich Organisation und Aufgaben der bisher oft vernachlässigten Regionalkommissionen (ESCAP, ECLA, ECA, ECWA und ECE). Er behandelt insbesondere ihre Rolle im UN-System als Zentren für den Wirtschafts- und Sozialbereich ihrer Region analog der Rolle des ECOSOC für den globalen UN-Bereich. Die Funktion der Koordinierung und Festlegung der Prioritäten in den jeweiligen Regionen wird gesondert für jede Regionalkommission beschrieben. Hier findet sich eine interessante Quelle für den Regionenvergleich und die bisher getroffenen Maßnahmen. Der Bericht zeigt die noch recht unvollkommene Mitwirkung der Regionalkommissionen bei der Programmplanung und ihre Beiträge zu globalen Entscheidungen.

Ausführlich werden die operativen Aufgaben und der begrenzte Status als ausführende Organisation (executing agency) beschrieben, ein Thema, das an Bedeutung zunimmt und für die Stärkung der Regionalkommissionen relevant ist. Die Rolle der Regionalkommissionen für die Zusammenarbeit unter den Entwicklungsländern, die Verbesserung ihrer Konferenzstruktur und die Delegation von Aufgaben und Mitteln von der Zentrale an die Kommissionen sind weitere Themen des Berichts, der mit der Einzelbeschreibung der aktuellen Prioritäten im Rahmen des Neugliederungsprozesses für die jeweiligen Kommissionen abschließt und der insgesamt als Grundlage für ein besseres Verständnis und weitere Rationalisierungsarbeiten dienen kann. vR

UN-Konferenz über neue und erneuerbare Energiequellen: Vorbereitung des Aktionsprogramms (20)

(Die folgenden Ausführungen setzen den Bericht in VN 1/1981 S. 27 fort.)

Für das Aktionsprogramm, das die Konferenz der Vereinten Nationen über neue und erneuerbare Energiequellen (10.—21. August 1981 in Nairobi) verabschieden soll, liegt nun ein ›vorläufiger Entwurf der Grundzüge‹ vor (preliminary draft outline). Das vom Konferenzsekretariat ausgearbeitete Dokument berücksichtigt Schlußfolgerungen und Empfehlungen, die von den in die Konferenzvorbereitung eingeschalteten sonstigen Gremien (Fach- und Expertengruppen, UN-Institutionen) formuliert worden sind. Es stand auch im Mittelpunkt der dritten Tagung des Vorbereitungsausschusses (30. März—16. April in New York).

In dem Arbeitspapier ist zunächst von einer ›Herausforderung‹ die Rede: neue und erneuerbare Energiequellen sollten dazu beitragen, eine konstante Energieversorgung alsbald und in gerechter Weise sicherzustellen, insbesondere im Zusammenhang mit der Be-

friedigung des zunehmenden Energiebedarfs in Entwicklungsländern zur Beschleunigung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung. Der Sprecher der EG-Länder unterstrich in dem Ausschluß demgegenüber die Bedeutung dieser Energiequellen für alle Staaten. Der Entwurf gibt vier Zielvorstellungen an. Erstens: Schärfung des Bewußtseins für die Rolle neuer und erneuerbarer Energiequellen bei der Energieumstellung unter angemessener Berücksichtigung des Standes der Technologien sowie sozialer und kultureller Faktoren. Zweitens: Stärkung nationaler Kapazitäten für die wirksame Einbeziehung dieser Energiequellen in die Energiepolitik. Drittens: Aufstellung konzertierter Programme für die verstärkte Nutzbarmachung neuer und erneuerbarer Energiequellen zur Erreichung übergreifender Entwicklungsziele. Viertens: Mobilisierung von Ressourcen auf allen Ebenen. Dieser Katalog wurde allgemein als eine brauchbare Grundlage angesehen, doch die Entwicklungsländer und die Vereinigten Staaten wünschten eine Spezifizierung und unterbreiteten praktisch Gegenvorschläge. Als Sprecher der 'Gruppe der 77' setzte sich Venezuela für eine durchweg stärkere Akzentuierung der Entwicklungsaspekte ein und brachte dabei die bekannten Instrumente ins Gespräch (technische Hilfe, finanzielle Unterstützung, Technologietransfer, technische Zusammenarbeit der Entwicklungsländer untereinander). Die USA kamen dem insoweit teilweise entgegen, als sie die besonderen Belange der Entwicklungsländer durchaus angesprochen sehen wollten, doch ihre Anregungen verrieten insgesamt eine eher pragmatisch-technokratische Einstellung zu dem Fragenkomplex der Energieentwicklung, und sie faßten insbesondere auch die effektivere Nutzbarmachung herkömmlicher Energiequellen ins Auge, etwa durch Konversion (Beispiel vielleicht: Kohleverflüssigung). Die Vorlage des Konferenzsekretariats bezeichnet schließlich auch konkrete Maßnahmen für die Realisierung der vier genannten Zielvorstellungen: insbesondere Informationssammlung und -verbreitung, Infrastrukturverbesserungen, größere Forschungsanstrengungen, Ausbildungsprogramme, internationale Zusammenarbeit. Die 'Gruppe der 77' bemängelte, der Maßnahmenkatalog komme ihren Anliegen nicht weit genug entgegen. Sie äußerte überdies den Wunsch, in dem Aktionsprogramm auch einen Durchführungsmechanismus vorzusehen, d. h. eine institutionalisierte Überwachung von dessen Realisierung.

Vom 8. bis zum 26. Juni 1981 wird der Vorbereitungsausschuß in New York seine vierte Tagung abhalten. Der Generalsekretär der Konferenz ist gebeten worden, bis dann einen ausformulierten Entwurf des Aktionsprogramms vorzulegen. NJP

Sozialfragen und Menschenrechte

Flüchtlinge in Afrika: Konferenz in Genf (21)

(Dieser Bericht knüpft an den Beitrag von U. Braukämper, *Flüchtlinge in Afrika*. Die Situation zu Beginn der achtziger Jahre, VN 1/1981 S.1ff., an.)

I. Rund fünf Millionen Flüchtlinge — nach Angaben des UN-Generalsekretärs mehr als die Hälfte aller Flüchtlinge der Welt — leben

derzeit auf dem afrikanischen Kontinent: in aller Regel Arme, die in armen Ländern Zuflucht suchen. In Ländern, die oft genug von der Dürre und anderen Katastrophen betroffen sind. Zuflucht vor Verfolgung und Bürgerkrieg, vor Schwierigkeiten und Konflikten, in denen letztlich die mannigfaltigen Widersprüche des Prozesses der abhängigen Entwicklung zum Ausdruck kommen. Historische, außenwirtschaftliche oder innergesellschaftliche Ursachenforschung sollte freilich nicht auf der *Internationalen Konferenz über Hilfe für Flüchtlinge in Afrika* (International Conference on Assistance to Refugees in Africa, ICARA) betrieben werden, die am 9. und 10. April in Genf stattfand. Ähnlich wie die bisherigen Zusammenkünfte zur Unterstützung der südostasiatischen Flüchtlinge und Vertriebenen sollte sich das von UN-Generalsekretär Kurt Waldheim geleitete Treffen strikt auf den humanitären Aspekt beschränken und auf Resolutionen oder Deklarationen verzichten — in realistischer Einschätzung der weit auseinandergehenden Auffassungen über die Gründe der Massenfluchtbewegungen in der internationalen Gemeinschaft.

Zu einem politischen Eklat kam es dennoch unmittelbar vor der Konferenz, deren Beginn sich um gut eineinhalb Stunden verzögerte: Aus Protest gegen die Einladung Israels, das seine Existenz auf dem Rücken der Palästina-Flüchtlinge gegründet habe, blieb eine Anzahl arabischer Staaten der Eröffnungssitzung fern, ohne aber die Konferenz gänzlich zu boykottieren. Nicht anwesend waren die osteuropäischen Länder, die sich bei multilateralen Hilfsmaßnahmen des UN-Systems ohnehin gern äußerster Zurückhaltung befleißigen.

II. Von den 99 vertretenen Regierungen machten 43 sowie die EG Zusagen über Hilfsleistungen im Wert von insgesamt etwa 560 Millionen US-Dollar. Die Hälfte des Betrags (285 Mill Dollar) stellen die Vereinigten Staaten zur Verfügung, während von der EG 68 Mill, von der Bundesrepublik Deutschland (zusätzlich zum EG-Beitrag) 34,5 Mill, von Japan 33 Mill und von Saudi-Arabien 30 Mill Dollar kommen; aus dem Kreis der weiteren Geber seien Ägypten und China mit je 1 Mill sowie Nigeria mit 3 Mill genannt.

Dies reicht zur Erfüllung der unmittelbaren Grundbedürfnisse für die nächste Zeit aus, für die vom UN-Flüchtlingskommissar 450 Mill Dollar veranschlagt waren; vom geschätzten Gesamtbedarf von 1,2 Mrd Dollar betragen die Zusagen freilich nur knapp die Hälfte. Kaum feststellbar ist in vielen Fällen, inwieweit die Leistungszusagen tatsächlich zusätzliche Beiträge enthalten; die Mutmaßung liegt nahe, daß zum großen Teil längst festgelegte Entwicklungshilfeleistungen oder Beiträge zu verschiedenen humanitären Programmen in Genf eine öffentlichkeitswirksame Präsentation erfuhren (die echten Zusatzleistungen werden auf 40 vH der auf der Konferenz angekündigten Beiträge geschätzt). Ohnehin kann, wie Konferenzpräsident Waldheim zum Schluß einräumte, eine endgültige Zusammenfassung des Konferenzergebnisses erst nach genauer Analyse der Zusagen und Abklärung mit den Geberländern erfolgen. Vor dem Hintergrund dieser mangelnden Transparenz werden (erfolglos gebliebene) Forderungen von afrikanischer Seite nach einem Sonderfonds immerhin verständlich. In zum Abschluß der Konferenz vom Vorsitzenden der Afrikanischen Gruppe in Genf verlesenen

'vereinbarten Empfehlungen' wurden aber noch einmal die Notwendigkeit der Koordinierung der Hilfsleistungen sowie die mittel- und langfristigen Dimensionen des Problems verdeutlicht.

III. Als Erfolg der Konferenz ist auf jeden Fall zu werten, daß die internationale Öffentlichkeit in stärkerem Maße als bisher die Existenz dieses Flüchtlingsproblems und die Anstrengungen der afrikanischen Aufnahmeländer — allein Somalia beherbergt bis zu 1,3 Mill Flüchtlinge — zur Kenntnis genommen hat: 1970 betrug die Zahl der afrikanischen Flüchtlinge eine Dreiviertelmillion, der alarmierende Anstieg erfolgte hauptsächlich in den letzten beiden Jahren.

Trotz der gewaltigen Ausmaße des Problems sollte auch nicht unerwähnt bleiben, daß (anders als in vielen anderen Fällen) bei den afrikanischen Flüchtlingen wenigstens mittelfristig die Chance auf freiwillige Rückkehr in das Ursprungsland gegeben scheint — nach dem Ende der jeweiligen aktuellen Konflikte. So waren Ende der fünfziger Jahre 200 000 Algerier nach Marokko und Tunesien geflohen; nach dem Ende des Befreiungskrieges kehrten sie in ihre Heimat zurück. Erfolgreiche Rückführungsprogramme wurden auch nach dem Ende des Konflikts im Südsudan, nach der Unabhängigkeit der portugiesischen Kolonien und jüngst Simbabwe durchgeführt.

Red

Unterkommission zur Verhütung von Diskriminierung und für Minderheitenschutz: Weitere Ausdehnung des Tätigkeitsbereichs geplant — Apartheid als moderne Form der Sklaverei — Haftbedingungen palästinensischer politischer Gefangener (22)

(Die folgenden Ausführungen setzen den Bericht in VN 1/1980 S.25f. fort.)

I. Vom 18. August bis zum 12. September 1980 traf sich in Genf die Unterkommission zur Verhütung von Diskriminierung und für Minderheitenschutz (Zusammensetzung s. VN 3/1980 S.112) zu ihrer 33. Tagung. Aufgrund der umfangreichen Tagesordnung waren ihr erstmals vier Wochen zur Behandlung der anstehenden Themenkreise zugestanden worden, die vom Recht der Völker auf Selbstbestimmung, den Menschenrechten ausländischer Arbeitnehmer, der Behandlung palästinensischer Gefangener in Israel, dem Status der Heiligen Stadt Jerusalem, der Unabhängigkeit und Unparteilichkeit von Richtern und Rechtsanwälten, Maßnahmen zur Bekämpfung des Rassismus, der Sklaverei und dem Verkauf von Kindern, der Ausbeutung von Kinderarbeit, Menschenhandel, Hilfsmaßnahmen für verschleppte Personen bis zu den Pflichten des einzelnen gegenüber der Gemeinschaft und den Beschränkungen der Menschenrechte und Grundfreiheiten unter Art. 29 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte reichten. Letzteres Thema wird auch in Zukunft die Unterkommission beschäftigen, ebenso wie sie sich nun regelmäßig der Förderung der weltweiten Annahme der Menschenrechtsinstrumente widmen will.

Die Arbeit der Unterkommission hat sich noch stärker auf die gesamte Menschenrechtsproblematik ausgedehnt. Zwei zweiwöchige Tagungen pro Jahr scheinen ihr am zweckmäßigsten, um die Arbeit zu bewältigen.